

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, 05.03.2019

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:41 Uhr
Tagungsort: Ratssaal, Rathaus, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Uwe Kiehne

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Gerhard Kanter

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Brix
Herr Lutz Kleber
Herr Axel Kohnert
Herr Christian Kraemer
Herr Horst Meyer

-fehlt entschuldigt-
-als Vertreter für
Herrn Christian Kraemer-

Herr Volker Müller
Herr Torsten Ohms
Herr Florian Röpke

Grundmandatsträger

Herr Pierre Balder

Bürgermitglieder

Herr Andreas Bäumann
Herr Friedrich Christian
Herr Harald Mikat
Herr Thilo Neumann

-fehlt entschuldigt-

weitere Teilnehmer

Herr Horst Luthien
Herr Dierk Maschow

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita
Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic
Herr Dietrich Behrens
Frau Valerie Dubiel
Frau Lena Hütten
Herr Jörn Illemann
Herr Florian Jürgens
Herr Kai Kratschmer
Frau Alexandra Krohn
Herr Heinz-Dieter Licht
Frau Martina Münstermann-Kreifels

Protokollführer

Herr Frank Niemeyer
Herr Thorsten Raedlein
Frau Simone Reese
Frau Anja Tann

Herr Matthias Ahl

zusätzlich im öffentlichen Teil:

2 Pressevertreter
29 Zuhörer

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 05.02.2019
- Punkt 3) Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 19.02.2019
- Punkt 4) Einwohnerfragestunde
- Punkt 5) Informationen
- Punkt 6) Frühwarnsystem zur Gefahrenabwehr bei Hochwasserereignissen
Vorlage: 0044/2019
- Punkt 7) Information mobile Baumkontrolle
- Punkt 8) Anfragen
- Punkt 9) Parkraum- und Verkehrskonzept Lindenhalle
Vorlage: 0246/2018
- Punkt 10) Parkraumbewirtschaftungskonzept
Vorlage: 0020/2019
- Punkt 11) Erschließung des Wohnbaugebietes Södeweg - Anpassung des Maßnahmenbudgets
Vorlage: 0020/2018/3
- Punkt 12) Änderung der örtlichen Bauvorschrift "Ortskernsatzung Ahlum"
Ergänzende Änderung der Entwurfsfassung mit Stand vom 15.01.2019
Vorlage: 0008/2019/1
- Punkt 13) Änderung der örtlichen Bauvorschrift "Ortskernsatzung Ahlum"
Abwägung der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 84 Abs.4 NBauO
Vorlage: 0008/2019
- Punkt 14) Örtliche Bauvorschrift "Ortskernsatzung Wendessen"
Abwägung der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss nach § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 84 Abs.4 NBauO
Vorlage: 0009/2019
- Punkt 15) Wettbewerb: "Zukunftsfragen lösen" - Preisvergabe
Vorlage: 0030/2019

- Punkt 16) Antrag der Ratsfraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN hier: Installation von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum
Vorlage: 0181/2018/1
- Punkt 17) Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 04.02.2019 hier: Klimaschutzmanager/in - Klimaschutzmanagement der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0036/2019

II. Nichtöffentliche Sitzung

- Punkt 18) Eröffnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils
- Punkt 19) Informationen - nichtöffentlich -
- Punkt 20) Anfragen - nichtöffentlich -

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Kiehne eröffnet die 30. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Kanter beantragt im Namen der CDU-Fraktion die Vertagung des Tagesordnungspunktes 17), da diese hierzu noch Beratungsbedarf hat.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 17) ohne Enthaltungen einstimmig zu.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Kiehne** werden keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung vorgetragen.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 05.02.2019

Vorsitzender Kiehne bittet um Wortmeldung, sofern Anmerkungen zu der versandten Niederschrift bestehen oder sich ein anwesendes Ausschussmitglied nicht korrekt wiedergegeben fühlt.

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Niederschrift über die 28. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 05.02.2019 ohne Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Punkt 3) Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 19.02.2019

Vorsitzender Kiehne bittet um Wortmeldung, sofern Anmerkungen zu der versandten Niederschrift bestehen oder sich ein anwesendes Ausschussmitglied nicht korrekt wiedergegeben fühlt.

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Niederschrift über die 29. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 19.02.2019 ohne Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Punkt 4) Einwohnerfragestunde

Frau Langenburg fragt als Anwohnerin des Bereiches („Grüner Platz“ / „Am Okerufer“) an, wie den sich in letzter Zeit verschärfenden Parkproblemen des Gebietes beigekommen werden soll und ob die Stadt Wolfenbüttel Einfluss darauf nehmen kann, dass der geschlossene Nahversorger durch einen Nachfolger ersetzt wird.

Stadtbaurat Lukanic erklärt, dass die Ordnungsbehörde sich diesen Bereich hinsichtlich des Parkdrucks noch einmal ansehen wird. Im Planverfahren werden vermutlich auch die Wünsche zu der Nachfolgelösung diskutiert werden.

Herrn Wolff als Anwohner des „Rosenwalls“ interessiert, ob die von der Stadt Wolfenbüttel durchgeführten Vermessungsarbeiten im Bereich „Am Okerufer“ für die vom letzten Hochwasser arg in Mitleidenschaft gezogenen Anwohner auf der Innenstadtseite Veränderungen mit sich bringen. Des Weiteren möchte **Herr Wolff** wissen, ob kurzfristig für den vorgenannten Bereich mit einer Investition für die Anschaffung eines weiteren mobilen Deiches zu rechnen ist. Abschließend fragt **Herr Wolff** an, ob die Stromanschlusskästen der großen Schule hochgesetzt werden, damit der Strom für die Anwohner nicht mehr abgeschaltet werden muss, was zu großen Schäden führt, da eigene Pumpen nicht mehr betrieben werden können.

Stadtbaurat Lukanic nimmt Bezug auf die Vermessungsarbeiten, die im Wesentlichen stattgefunden haben, um herauszufinden, welche Präventionen insgesamt am „Rosenwall“ getroffen werden können und ob bauliche Maßnahmen überhaupt und in welchem Umfang durchgeführt werden können. Die Maßnahme müssten wegen des Hochwasserabflusses im Gewässer selber zuerst erst einmal planfestgestellt werden; sie ist Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes der Stadt Wolfenbüttel, welches laut **Stadtbaurat Lukanic** noch heute in dieser Sitzung inklusive Frühwarnsystem vorgestellt wird. Im Parkhaus wurden hinsichtlich der Elektrizität Vorkehrungen der Stadtbetriebe Wolfenbüttel getroffen, damit der Trafo auch im Hochwasserfall im Einsatz bleiben kann. Da bei den Wohngebäuden laut **Stadtbaurat Lukanic** eine Verwallung vermutlich nicht möglich sein wird, ist über die Möglichkeit der Herrichtung des Untergrundes - für z.B. eine Sandsackbarriere oder andere Maßnahmen- nachzudenken.

Herr Ille ergänzt, dass zusätzlich zu dem bereits angeschafften Mobildeich Haushaltsmittel für weitere Anschaffungen eingeplant sind.

Erster Stadtrat Foraita kann sich gut in die Lage der betroffenen Anwohner hineinversetzen, da auch er beim Anstieg des Hochwassers vor Ort war und die gleiche Ohnmacht verspürt hat. Insofern ist **Erster Stadtrat Foraita** erfreut darüber, dass die Niederspannungsverteilung bereits höher gesetzt worden ist. Ebenso wurden Aluschotteile im Parkhaus deponiert. Die Frage hinsichtlich der Hausanschlüsse des Gymnasiums Große Schule wird **Erster Stadtrat Foraita** in einem Gespräch mit den Stadtwerken Wolfenbüttel thematisieren.

Herr Schöninger möchte wissen, warum immer noch Parkbänke aus Tropenholz bezogen werden, obwohl nach seiner Einschätzung die Faktenlage ziemlich klar ist und ausreichend Alternativen vorhanden wären.

Stadtbaurat Lukanic berichtet, dass dieses Thema intensiv im Rahmen der Beratungen des Jahres 2018 diskutiert wurde. Einige Gründe, die beispielsweise die Beständigkeit und Anschaffung betreffen, haben dazu geführt, dass mehrheitlich eine Entscheidung hierzu getroffen wurde. Eine erneute Diskussion kann natürlich zu gegebener Zeit wieder geführt werden.

Herr Fessdorf empfiehlt, die Kurzzeitrandbeparkung des „Stadtmarktes“ weiter zu gestatten.

Vorsitzender Kiehne weist darauf hin, dass dieses Thema heute auf der Tagesordnung steht und behandelt wird.

Frau Grosser stellt die schwierigen Möglichkeiten beim Parken für pflegende Angehörige dar. Deshalb hält sie die Randbeparkung des „Stadtmarktes“ für sinnvoll.

Frau Fassbinder sieht im Rahmen der Randbeparkung auch die Möglichkeit für Gehbehinderte kurz die Theaterkasse oder eine Buchhandlung zu erreichen.

Vorsitzender Kiehne erklärt, dass der „Stadtmarkt“ im Jahr 2015 als vorübergehende Kompensation -für die während der Baumaßnahme „Reichsstraße“ entfallenen Parkplätze- zur Unterstützung der Gewerbetreibenden in der Innenstadt freigegeben wurde. Aktuell steht er noch als Ersatzmaßnahme während der Bauarbeiten im Bereich Löwentor zur Verfügung. Laut **Vorsitzendem Kiehne** werden die Mandatsträger in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung zu diesem Thema abgeben.

Punkt 5) Informationen

Öffentliche Informationen werden von Seiten der Verwaltung nicht vorgetragen.

Punkt 6) Frühwarnsystem zur Gefahrenabwehr bei Hochwasserereignissen Vorlage: 0044/2019

Stadtbaurat Lukanic und **Frau Hütten** stellen den Anwesenden das Frühwarnsystem Hochwasserschutz vor und empfehlen den entsprechenden Artikel aus der Fachzeitschrift der IP Syscon zum städtischen Frühwarnsystem (**siehe Anlage 1 im Ratsinformationssystem**). Die gesamte Zeitschrift kann unter <https://www.ipsyscon.de/aktuelles/presse/kommbbox/> eingesehen werden. Der Link zum Prototypen lautet <https://demo.ipsyscon.de/pegelstand/>.

Herr Röpke interessiert, ob das Frühwarnsystem auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Stadtbaurat Lukanic erläutert, dass dies vorerst nicht der Fall sein wird. Langfristig soll aber die Überschwemmungsgebietskulisse der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Müller möchte wissen, wer die Entscheidungen vor Ort trifft.

Herr Illeemann stellt dar, dass schon jetzt mit einem Alarmplan für Hochwasserereignisse gearbeitet wird. Nunmehr werden genaue Abläufe und Maßnahmen festgelegt.

Herr Meyer bemängelt, dass der Unterhaltungsverband Oker kein Ausbauverband ist. Hochwasserschutz kann aus seiner Sicht nur unter Betrachtung des gesamten Systems erfolgreich sein. Nach Einschätzung von **Herrn Meyer** handelt es sich hierbei um ein Versagen der Ministerialbürokratie.

Herrn Ohms interessiert, ob auch die Auswirkungen der Schutzmaßnahmen abgebildet werden.

Stadtbaurat Lukanic erklärt, dass alle möglichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz aufgeführt werden, welche natürlich nicht alle gleichzeitig umgesetzt werden können. Hierbei steht der Schutz der Bürger im Vordergrund. Das Frühwarnsystem simuliert, wie das Wasser ohne Maßnahmen fließen würde. Des Weiteren weist **Stadtbaurat Lukanic** darauf hin, dass -egal um welche Art von Verband es sich handeln würde- die Finanzierung über die Kommunen erfolgen würde, da es sich beim baulichen Hochwasserschutz eine kommunale Aufgabe handelt. Förderanträge werden selbstverständlich gestellt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Entwicklungspartnerschaft mit IP Syscon wird als Letter of Intent geschlossen.

Punkt 7) Information mobile Baumkontrolle

Auf Grund technischer Probleme kann die Information zur mobilen Baumkontrolle nicht erfolgen.

-Vertagt-

Punkt 8) Anfragen

Herr Brix möchte wissen, ob für die Abrisstätigkeiten im Bereich „Adersheimer Straße“ und die Aufstellung der Spundwände Genehmigungen erteilt wurden und ob ein Bodengutachten vorliegt.

Stadtbaurat Lukanic berichtet, dass ein Bodengutachten für das Planvorhaben aufgestellt wurde. Das benachbarte Vorhaben „Ackerstraße“ in dessen Zusammenhang auch die Spundwände entstanden sind, ist ein genehmigtes Vorhaben.

Herr Brix fragt nach, ob die Spundwände Teil der Genehmigung waren.

Stadtbaurat Lukanic sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Protokollantwort.

Zwischen dem Baugrundstück „Ackerstraße“ und dem nordöstlich angrenzendem Gelände bestand bereits ein erheblicher Höhenunterschied. Dieser wurde jedoch bisher optisch von der „Adersheimer Straße“ nicht wirklich wahrgenommen. Zur statischen Sicherung des Geländes für die geplante Bebauung war die Errichtung von Stützwänden zur Nord- und Ostseite erforderlich, welche am 10.09.2018 genehmigt wurden. Die Stützwand an der Nordseite steht direkt an der Grundstücksgrenze, hier wird die Höhe max. 2m über OKT vorh. eingehalten (gemäß §5 Abs.8 NBauO brauchen Stützwände bis zu einer Höhe von 2m keinen Grenzabstand einzuhalten). Die derzeit so massiv wirkende Stützwand zur Ostseite steht in einem Abstand von 3m zur Grundstücksgrenze und wird noch bis auf eine Höhe von max. 3m (also quasi fast zur Hälfte) im Erdreich durch eine geplante abgeböschte Geländeanschüttung bis zur Grundstücksgrenze verschwinden.

Außerdem enthält die betreffende Baugenehmigung die Auflage, dass die Stützwand dauerhaft begrünt werden muss. Somit wird der für den Betrachter derzeit verstörende Anblick der massiven Stahlwand nach Beendigung der Baumaßnahmen verschwunden sein.

Herr Brix stellt anhand von Bildern dar, dass am „Lessingplatz“ Haus 3 / 4 im Rahmen der Baumaßnahme „Schlossplatz“ eine Grundstückszufahrt angelegt wurde, die das Grundstück nicht trifft.

Stadtbaurat Lukanic sagt eine Überprüfung zu.

Herr Brix bemängelt die grobe Entfernung des Unterholzes und der Zierpflanzen am „Gedenkstein jüdischer Bürger“, da die Örtlichkeit aktuell wie eine Baustelle aussieht.

Stadtbaurat Lukanic sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Protokollantwort.

Die Arbeiten am Gelände rund um den „Gedenkstein jüdischer Bürger“ waren im Rahmen der Schlossplatzsanierung auf Grund von Maßnahmen am Ver- und Entsorgungsleitungsnetz erforderlich. Die Verwaltung wird dafür Sorge tragen, dass die Aufstellfläche des Gedenksteins ausreichend gesichert wird, um Beschädigungen des Gedenksteins auszuschließen. Im Zuge des nächsten Bauabschnitts erfolgt planmäßig eine Umsetzung bzw. eine örtliche Lageanpassung.

Vorsitzender Kiehne fragt hinsichtlich des Baugebietes in Salzdahlum an, warum der vom Bauträger geplante Kreisell einen Durchmesser von 40m hat und dieser nicht analog dem Kreisell „Am Södeweg/Schweigerstraße/Ahlumer Straße“ hergestellt werden kann, da sich beide innerhalb der Ortschaft befinden.

Stadtbaurat Lukanic erklärt, dass eine dahingehende Forderung der Straßenbauverwaltung vorliegt. Es kann dort aber gern noch einmal angefragt werden, wieso dies zwingend so sein muss. In der Tat gibt es laut **Stadtbaurat Lukanic** auch vergleichbare Situationen, in denen der Kreisell etwas kleiner ist.

Herr Bäumann nimmt Bezug auf seine Frage hinsichtlich der Unterhaltung des Wirtschaftsweges Richtung Braunschweig aus der vorletzten Sitzung und fragt nach dem Sachstand.

Herr Licht berichtet, dass vor zwei Wochen der Weg kontrolliert wurde und auch Arbeiten ausgeführt wurden.

Stadtbaurat Lukanic ergänzt, dass die regelmäßige Unterhaltung der Wege aus Gründen der Kapazitäten nur in großen Zyklen erfolgen kann.

Herr Neumann teilt mit, dass der im Rahmen der Baumfällarbeiten am Okerwanderweg beschädigte Weg zwischendurch mit einer wassergebundenen Oberfläche wieder hergerichtet wurde. Es wird aber auch immer wieder daran gearbeitet, weshalb **Herr Neumann** anfragt, wann die Oberfläche vernünftig hergestellt wird.

Herr Licht sagt zu, dass nach dem Winter noch ein Unterhaltungspflegegang durchgeführt wird.

Punkt 9) Parkraum- und Verkehrskonzept Lindenhalle
Vorlage: 0246/2018

Herr Brix beziffert auf Grundlage der Kostenkalkulation die Kosten pro einzelnen Parkplatz auf 30.000,- bis 46.000,- Euro. Die Nutzungsfrequenz betrachtet er als unausgeglichen. Unter diesen Voraussetzungen empfiehlt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Thema nicht weiter zu verfolgen.

Herr Balder ist bei seinen Berechnungen auf identische Zahlen gekommen. Mithin ist auch für die FDP diese Maßnahme gestorben. Es sollten besser der ÖPNV und seine Anbindungen in diesem Bereich gestärkt werden.

Herr Meyer hält das Projekt unter Berücksichtigung des Allgemeinwohlinteresse und der Haushaltssituation für überzogen und in der Dringlichkeit nicht anstehend. Es muss hier nach Alternativen gesucht werden. Die AfD-Fraktion wird die Maßnahme nicht unterstützen.

Herr Kanter ist der Meinung, dass die Lindenhalle als Veranstaltungsort Parkplätze benötigt. Er ist der Meinung, dass das Konzept weiterentwickelt werden sollte.

Herr Ohms weist darauf hin, dass der Parkplatz auch als Pendlerparkplatz genutzt wird. Für das gegenüberliegende Unternehmen sollten nicht auf öffentlichem Raum Parkplätze geschaffen werden.

Herr Neumann befindet das Konzept grundsätzlich für gut, da es ganzheitliche Betrachtungen enthält. Er sieht den hohen Druck nur bei großen Veranstaltungen. Bei vielleicht 20 solch großen Veranstaltungen betragen die Kosten auf 20 Jahre gerechnet bei der zweistöckigen Variante für jeden Parkvorgang 114 Euro und bei der dreigeschossigen Variante 73 Euro. Mithin könnte laut Einschätzung von **Herrn Neumann** auch jedem Besucher die Taxifahrt bezahlt werden.

Herr Kohnert denkt, dass der Veranstaltungsort schon Parkplätze benötigt. Möglicherweise kommt hierfür aber auch der Parkplatz an der Oker in Betracht.

Der Ausschuss nimmt das Konzept zur Kenntnis.

Punkt 10) Parkraumbewirtschaftungskonzept
Vorlage: 0020/2019

Vorsitzender Kiehne schlägt vor, alle Beschlusspunkte nach der Diskussion einzeln abstimmen zu lassen. Von Seiten der Ausschussmitglieder werden hiergegen keine Einwände erhoben.

Herr Kanter dankt der Verwaltung für die Erstellung des sehr umfangreichen Konzeptes. Die CDU-Fraktion stimmt der Vorlage in allen Punkten zu, möchte aber weiterhin das Beparken des Randbereiches des „Stadtmarktes“ aufgenommen haben, da dies für Menschen, welche nicht gut zu Fuß sind, von immanenter Bedeutung ist. **Herr Kanter** stellt den Antrag, dass die Randbeparkung auf dem „Stadtmarkt“ weiterhin zugelassen wird.

Herr Christian empfiehlt, auf dem Parkplatz „Hinter der Bahn“ Kurzzeitparkplätze auszuweisen.

Herr Illemann stellt dar, dass solche Plätze von den Betreibern des Einkaufszentrums vorgehalten werden.

Herr Ohms befürchtet, dass sich im Bereich „Teichgarten“ der Parkdruck in andere Bereiche verlagern könnte.

Herr Illemann erläutert, dass hier Langzeitparker hinderlich für die Erreichbarkeit der Schulen und des Hauptfriedhofes sind. Die Maßnahme würde aber ohnehin nach zwei Jahren noch einmal auf den Prüfstand kommen.

Herr Meyer stellt den Antrag, dass die Randbeparkung auf dem „Stadtmarkt“ -bei gleichzeitiger Einrichtung eines Parkleitsystems- weiterhin zugelassen wird.

Herr Balder ist der Meinung, dass der „Stadtmarkt“ insgesamt dadurch gewinnt, wenn er autofrei ist. Insbesondere der Parksuchverkehr stellt -auch für die Außenbewirtschaftung des Ratskellers- ein Ärgernis dar. Für die FDP steht laut **Herrn Balder** klar die Aufenthaltsqualität des Platzes im Vordergrund. Das Thema „Brötchentaste“ würde **Herr Balder** gern in Form eines Antrages für beide Parkhäuser noch einmal aufgreifen, allerdings wurde ihm vorab von Herrn Erstem Stadtrat Foraita signalisiert, dass dieser der Meinung ist, dass dies nicht in die Zuständigkeit dieses Gremiums fällt.

Vorsitzender Kiehne weist darauf hin, dass dies eine Angelegenheit der Stadtbetriebe Wolfenbüttel ist und mithin ein dahingehender Antrag abzulehnen wäre.

Herr Brix stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Redebeitrag zuzulassen, da er nicht nachvollziehen kann, dass in diesem Gremium später einmal ein Beschluss erfolgen soll, dem Löwentor und den Stadtbetrieben zu übertragen, ein Parkhaus zu betreiben, aber die Mandatsträger nicht darüber diskutieren dürfen, wie die Parkplätze bewirtschaftet werden sollen. Insgesamt hält **Herr Brix** den Redebeitrag und einen möglichen Antrag für zulässig und beantragt, diese Zulässigkeit im Sinne der Geschäftsordnung beschließen zu lassen.

Erster Stadtrat Foraita empfiehlt erst einmal über den vorangegangenen Antrag abstimmen zu lassen, bevor er inhaltlich zu diesem Thema Stellung bezieht.

Der Ausschuss stimmt bei sechs Ja-Stimmen, einer Enthaltung und zwei Nein-Stimmen mehrheitlich dafür, den Redebeitrag und einen möglichen Antrag von Herrn Balder zu den beiden Parkhäusern zuzulassen.

Herr Balder sieht es als Mangel des Konzeptes an, dass die Parkhäuser überhaupt keine Erwähnung finden und somit keine ganzheitliche Betrachtung erfolgt. Der Argumentation von Erstem Stadtrat Foraita könne er folgen, dass Parkhäuser möglicherweise nicht für das Kurzzeitparken geeignet sind. Allerdings hätte **Herr Balder** diese Betrachtung, Bewertung und Darstellung in dem Parkraumbewirtschaftungskonzept erwartet.

Herr Brix teilt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit, dass diese vielen Punkten zustimmen wird, allerdings das freie Parken auf dem Spinnereiparkplatz, auf dem Parkplatz dahinter an der Turnhalle, im Bereich des Kinos und „Hinter der Bahn“ für falsch hält, da auch der Gutachter das Gegenteil empfohlen hat. Insgesamt darf laut **Herrn Brix** das Parken nicht wesentlich günstiger als der ÖPNV sein. **Herr Brix** stellt den Antrag, den Spinnereiparkplatz, den Parkplatz dahinter an der Turnhalle und den Bereich am Kino in die Bewirtschaftung aufzunehmen und den Bereich „Hinter der Bahn“ in der Bewirtschaftung zu belassen.

Herr Kohnert weist darauf hin, dass der „Stadtmarkt“ ein Aushängeschild Wolfenbüttels ist, der seinerzeit nur vorübergehend für die Herstellung des „Kornmarktes“ zum Parken zur Verfügung gestellt werden sollte. Aktuell ist ein permanenter Parksuchverkehr zu beobachten, da es sich um eine kostenlose Luxuslösung handelt, die aber den Bedürfnissen des städtischen Standesamtes und seiner Nutzer nicht gerecht wird. Mithin lehnt laut **Herrn Kohnert** die SPD-Fraktion das weitere Parken auf dem „Stadtmarkt“ ab.

Herr Kanter ist der Meinung, dass die Gebührenfreiheit auf dem Spinnereiparkplatz und „Hinter der Bahn“ genauso wie am Kino im Kontext mit den anderen Parkplätzen gesehen werden muss, da hier zukünftig identisch keine Bewirtschaftung erfolgt. Den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Weiterführung der Randbeparkung am „Stadtmarkt“ modifiziert **Herr Kanter** dahingehend, dass diese unter Einführung von Gebühren erfolgen soll.

Herr Bäumann möchte wissen, ob nach der Aufhebung des Parkens die Nutzung des „Stadtmarktes“ für schwerbehinderte Personen weiterhin möglich ist.

Herr Illemann stellt dar, dass es geplant ist, den ursprünglichen Zustand des „Stadtmarktes“ wiederherzustellen. Das bedeutet, dass dieser und das letzte Teilstück der „Kanzleistraße“ -ab Einmündung „Klosterstraße“- als Fußgängerzone ausgewiesen wird. Die Motorradparkplätze und die Schwerbehindertenparkplätze auf diesem Teilstück bleiben erhalten und können von den Berechtigten genutzt werden.

Herr Bäumann fragt ergänzend nach, ob Nutzungsmöglichkeiten für Inhaber der Ausnahmege-
nehmigung für die Gewährung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehin-
deter Menschen vorliegen.

Herr Illemann sagt hierzu eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Protokollantwort:

Für Fußgängerzonen (z.B. „Stadtmarkt“) und für eingeschränkte Haltverbotszonen (z.B. „Harztorplatz“) hat der Personenkreis, welcher im Besitz einer entsprechenden Ausnahmege-
nehmigung ist, sowohl in Fußgängerzonen (während der Lieferzeiten) und in ein-
geschränkten Haltverbotszonen (bis zu 3 Stunden mit Parkscheibe) die Möglichkeit zu
parken, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.

Herr Röpke weist darauf, dass damals die Erhöhung der Parkgebühren mit der Begründung
beschlossen wurde, dass immer noch genügend kostenfreie Parkplätze um die Innenstadt her-
um verbleiben. Warum nach dem Gutachten alles bewirtschaftet werden sollte und dieses
dadurch auch die Pendler ausblendet, ist für **Herrn Röpke** nicht nachvollziehbar. Einen freien
Parkplatz auf dem „Stadtmarkt“ zu finden beschreibt **Herr Röpke** als aussichtslos, da dort teil-
weise mit laufendem Motor in zweiter Reihe gestanden wird, um sich einen solchen zu sichern.
Da sich dies auch bei der Einführung einer Gebühr vermutlich nicht ändern würde, ist die Rück-
nahme des Beparkens des Randbereiches in Ordnung. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN wird **Herr Röpke** seine Zustimmung nicht erteilen, da auch Pendler ihre Be-
rücksichtigung finden müssen. Diesen sei es gegönnt, dass sie auch noch in halbwegs akzep-
tabler Entfernung eine kostenlose Parkmöglichkeit finden können.

Herr Kleber schließt sich der letzten Äußerung an und bemängelt ebenfalls, dass der Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht an die Langzeitparker denkt. Er hält die hierzu
zur Beschlussfassung stehenden Regelungen der Verwaltungsvorlage für sinnvoll.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:

1. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird beschlossen und dessen Maßnahmen zur Ausführung bestimmt (s. Anlage 1). Die Gebühren werden nicht erhöht.“

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:

2. Abweichend von den Empfehlungen des Gutachtens werden im Einzelnen folgende Änderungen der Parkraumbewirtschaftung umgesetzt:

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:

- 2.1. „Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung des PKW-Verkehrs bei Theaterveranstaltungen wird zugestimmt. Sowie der weiterführenden Beobachtung der Parkplatzsituation im Umfeld des Theaters.“

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:

- 2.2. „Das Parken auf dem Harztorplatz wird im Zuge der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes aufgehoben.“

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:

- 2.3. „Die Parkraumbewirtschaftung der Auguststadt wird nicht umgesetzt.“

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei sieben Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen mehrheitlich zu:

- 2.4. „Dem Vorschlag der Verwaltung in der Juliusstadt eine Parkscheibenregelung einzuführen wird entsprochen.“

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Aufnahme des Spinnereiparkplatzes, des dahinterliegenden Parkplatzes an der Sporthalle sowie des Parkplatzes am Kino in die Bewirtschaftung bei einer Ja-Stimme und acht Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei acht Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich zu:

- 2.5. „Der Spinnereiparkplatz, der dahinterliegende Parkplatz an der Sporthalle sowie der Parkplatz am Kino bleiben unbewirtschaftet.“

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Verbleib des Parkplatzes „Hinter der Bahn“ in der Bewirtschaftung bei einer Ja-Stimme und acht Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei acht Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich zu:

2.6. „Der Parkplatz „Hinter der Bahn“ wird künftig nicht bewirtschaftet.“

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:

2.7. „Die Parkplätze Bahnhof, Robert-Everlien-Parkplatz, Landeshuter Platz und Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz werden in die Parkzone II aufgenommen.“

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:

2.8. „Als mittelfristiges Ziel soll ein digitales Parkleitsystem umgesetzt werden und die Voraussetzung für eine zukunftsfähige und verkehrsmindernde Parkleitung geschaffen werden.“

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Weiterführung der Randbeparkung des „Stadtmarktes“ unter Einführung von Gebühren bei vier Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Weiterführung der Randbeparkung des „Stadtmarktes“ unter Einführung eines Verkehrsleitsystems bei einer Ja-Stimme und acht Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei fünf Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen mehrheitlich zu:

3. Die als Ausgleichsmaßnahme für wegfallende Stellplätze während der Baumaßnahme Kornmarkt und Reichsstraße vorgesehene temporäre Randbeparkung des Stadtmarktes wird nach dem Weihnachtsmarkt 2019 nicht mehr aufgenommen.

**Punkt 11) Erschließung des Wohnbaugebietes Södeweg - Anpassung des Maßnahmenbudgets
Vorlage: 0020/2018/3**

Stadtbaurat Lukanic beantwortet einige fachtechnische Rückfragen der Ausschussmitglieder und weist darauf hin, dass es sich hierbei um die Vorlage für die Gesamtfinanzierung handelt. Der Lärmschutzwall ist daher hier auch nur beispielhaft dargestellt. Die Anregungen werden laut **Stadtbaurat Lukanic** zur Kenntnis genommen.

Herr Kratschmer teilt mit, dass über die Niederschrift zu dieser Sitzung das Budget mit seinen einzelnen Veränderungen noch einmal chronologisch dargestellt wird.

Protokollnotiz:

| Drucksache | Veränderung des Budgets | Begründung | Neues Maßnahmenbudget |
|---|--------------------------------|--|------------------------------|
| 0020/2018 Verkehrliche Erschließung des Wohnbaugebietes Am Södeweg | + 2.354.000 € | Kreisverkehrsplatz und Straßenbau (ausschließlich Erschließungsstraßen). | 2.354.000 € |
| 0020/2018/1 „...“ - Ergänzende Erläuterungen | + / - 0 € | Keine Budgetänderung. | 2.354.000 € |
| 0020/2018/2 „...“ - Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe | + 260.000 € | Beseitigung des belasteten Bodens | 2.614.000 € |
| 0020/2018/3 „...“ - Anpassung des Maßnahmenbudgets | + 4.211.000 € | Erstmalige Festlegung des Gesamtmaßnahmenbudgets | 6.825.000 € |

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu:

1. Der Straßenendausbau, die Begrünung sowie die Errichtung einer Lärmschutzwand (südöstlicher Bereich) werden wie dargestellt zur Ausführung bestimmt.
2. Der Anpassung des Gesamtmaßnahmenbudgets für die Erschließung des Wohnbaugebietes Södeweg in Höhe von 2.614.000 € um 4.211.000 € auf 6.825.000 € wird unter Berücksichtigung der Baukostenerhöhung des bisherigen Bauabschnitts, des nun erstmalig bezifferten Straßenendausbau sowie der Errichtung der Lärmschutzwand zugestimmt.
3. Die für die Erschließung bewilligten Fördermittel in Höhe von maximal 420.000 € werden im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung des Mehrbedarfes der Maßnahme herangezogen.

Über die Mittelbereitstellung des Restbetrages (voraussichtlich 1.075.000 €) ist im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2020 zu entscheiden.

**Punkt 12) Änderung der örtlichen Bauvorschrift "Ortskernsatzung Ahlum"
Ergänzende Änderung der Entwurfsfassung mit Stand vom 15.01.2019
Vorlage: 0008/2019/1**

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:

Der Änderung des § 2 Abs.1 der Ortskernsatzung mit Festsetzung zur Dachgestaltung wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen zugestimmt.

Der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift „Ortskernsatzung Ahlum“ mit Stand vom 15.01.2019 und die zugehörige Begründung werden entsprechend angepasst.

- Punkt 13) Änderung der örtlichen Bauvorschrift "Ortskernsatzung Ahlum"
Abwägung der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss gem. §
10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 84 Abs.4 NBauO
Vorlage: 0008/2019**

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:

Den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der örtlichen Bauvorschrift „Ortskernsatzung Ahlum“ wird zugestimmt.

Der Entwurf der geänderten örtlichen Bauvorschrift „Ortskernsatzung Ahlum“ mit Stand vom 15.01.2019 wird gemäß § 84 Abs.4 Niedersächsische Bauordnung i.V.m. § 10 Abs.1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Ortskernsatzung Ahlum wird beschlossen.

- Punkt 14) Örtliche Bauvorschrift "Ortskernsatzung Wendessen"
Abwägung der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss nach §
10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 84 Abs.4 NBauO
Vorlage: 0009/2019**

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:

Den in den Anlagen zu dieser Vorlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der örtlichen Bauvorschrift „Ortskernsatzung Wendessen“ wird zugestimmt.

Der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift „Ortskernsatzung Wendessen“ mit Stand vom 01.02.2019 wird gemäß § 84 Abs.4 Niedersächsische Bauordnung i.V.m. § 10 Abs.1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Ortskernsatzung Wendessen wird beschlossen.

- Punkt 15) Wettbewerb: "Zukunftsfragen lösen" - Preisvergabe
Vorlage: 0030/2019**

Herr Meyer begrüßt das Engagement der beteiligten Schüler, allerdings hält er hinsichtlich des Fairtrade-Projektes das Solidarverhalten für zu entfernt. Mithin wird sich die AfD-Fraktion enthalten.

Herr Ohms weist darauf hin, dass laut Verwaltungsvorlage beide Projekte preiswürdig sind.

Herr Röpke findet es bedauerlich, dass nur zwei Projekte eingereicht wurden.

Stadtbaurat Lukanic stellt dar, dass auch ähnliche Wettbewerbe anfänglich gut angelaufen sind, dann aber das Interesse etwas nachgelassen hat.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu:

Für die beiden eingereichten Projektbeiträge im Rahmen des Wettbewerbes. „Zukunftsfragen lösen“ wird jeweils ein Anerkennungspreis in Höhe von 1000,- Euro vergeben.

**Punkt 16) Antrag der Ratsfraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN hier: Installation von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum
Vorlage: 0181/2018/1**

Herr Brix bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen und die Darstellung der Informationen. Konkrete Vorschläge und Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden folgen.

Herr Balder beziffert die veranschlagten Kosten in Relation als einen halben Parkplatz an der Lindenhalle. Ganzheitlich betrachtet macht die Installation von Trinkbrunnen für **Herrn Balder** aber erst Sinn, wenn die Menschen mit selbstgebrachten Flaschen oder in örtlicher Nähe erwerbbarer, wiederverwendbaren Flaschen das Wasser entnehmen können.

Vorsitzender Kiehne verweist auf seinen damaligen Hinweis, dass Wien als gutes Beispiel für eine solche Einrichtung genommen werden kann.

Stadtbaurat Lukanic stellt dar, dass nicht jeder Nutzen in Zahlen beziffert werden kann. Das Sendungsbewusstsein für Trinken von Wasser aus öffentlichen Netzen ist in jedem Fall ein wichtiger Faktor.

Der Ausschuss nimmt das Prüfergebnis zur möglichen Einrichtung von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, schließt **Vorsitzender Kiehne** den öffentlichen Teil der 30. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 19:37 Uhr.

**Punkt 17) Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 04.02.2019 hier: Klimaschutzmanager/in - Klimaschutzmanagement der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0036/2019**

-abgesetzt-

gez.
Uwe Kiehne
Vorsitzender

gez.
Ivica Lukanic
Stadtbaurat

gez.
Matthias Ahl
Protokollführer